

Rd brûhi, der Erste : die Bruhin sind seit 800 Jahren aktenkundig

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 60

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rūd brūhi, der Erste

Die Bruhin sind seit 800 Jahren aktenkundig

Aus der Geschichte tauchen ab 1200 vereinzelt die Namen einfacher Leute aus dem Volk auf. Wir danken das vor allem den Aufzeichnungen in den Klöstern. So erscheint erstmals im ältesten Urbar des Klosters Einsiedeln der Name Bruhin. Der Bruhin, der aktenmässig zuerst aus dem Nebel der Geschichte auftaucht, ist **Rūd brūhi**, wohl Ruodi, Ruedi oder Rudolfus, der hier als der erste «brūhi» dargestellt wird.

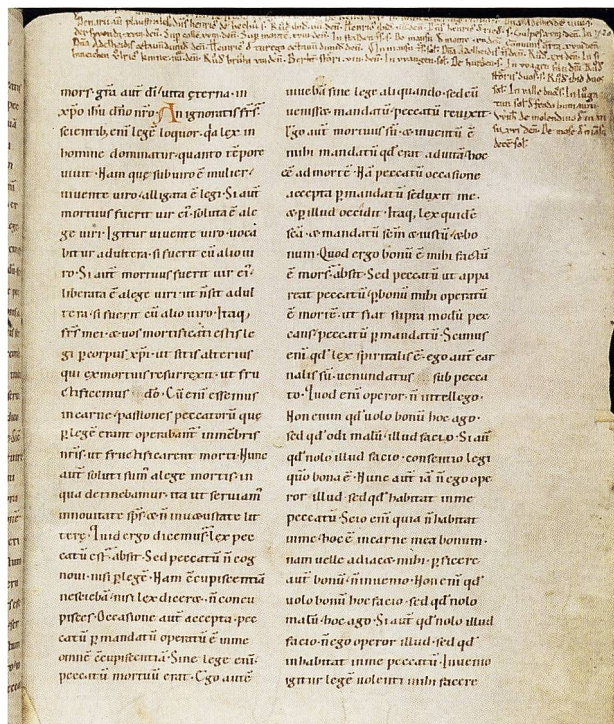
Ruodi taucht im ältesten Einkünfte-Urbar des Klosters Einsiedeln aus den Jahren 1217–1222 auf. Er ist dem Kloster zinspflichtig. Der genaue Eintrag auf S. 120r lautet «**Rūd brūhi viii den**». Ausgedeutet heisst das etwa: Ruodi Bruhin hat 8 Denare zu zahlen. Ein Denar – von denarius, der ehemaligen römischen Geldeinheit – ist hier vermutlich als Grösseneinheit der Leistungspflicht zu verstehen.

Johannes Heim vermutet 1975, dass Ruodi aus Siebnen stammte, während Roger Sablonier es 1991 als möglich anschaut, dass er in Feusisberg zinspflichtig war. Im massgeblichen Text, der Auflistung der Leistungspflichtigen, steht unmittelbar vor Ruodi «In sibineichen Volricus Kinne 4 den», unmittelbar danach «Berht. Stoeri 8 den. In wangen sol. De hurden s.». Es sind Leistungspflichtige am oberen Zürichsee, so dass der Bezug zur March eine hohe Wahrscheinlichkeit hat.

Das Auftauchen der Bruhin um 1217 ist glaubhaft und im Zusammenhang verständlich. Das Kloster Einsiedeln besass schon 250 Jahre früher Güter in Wangen. Grundlage war eine Schenkung des fränkischen Königs Otto I., später zum Kaiser gekrönt, an das Stift Einsiedeln am

23.1.965. Einsiedeln wurde dadurch eine gefürstete Reichsabtei. König Otto II., der Sohn des Kaisers, bestätigt am 14.8.972 die Schenkung und präzisiert den Einbezug verschiedener Orte wie Altendorf (Rahprehteswילה), Siebnen (Sibbeneiha) und Wangen (Wanga).

Im Jahre 1331 sind in Wangen bereits 16 Lehensleute des Klosters mit 34 Grundstücken festgehalten.



Breviarium antiquissimum / Urbar 1217 Seite 120r,
Quelle: Klosterarchiv Einsiedeln

Urbar

Ein Urbar ist ein Verzeichnis von Besitzrechten einer Grund-Herrschaft und enthält die Leistungen der Grund-Untertanen. Das Urbar dient ökonomischen, administrativen und rechtlichen Zwecken. Das älteste Urbar von Einsiedeln steht am Rande eines lateinischen Breviers, inventarisiert als «Handschrift 83», «Breviarium antiquissimum» genannt. Obwohl nur ein Fragment, gibt es doch wertvolle Aufschlüsse.

Auch die späteren Urbare des Klosters Einsiedeln sind historisch von hoher Bedeutung, besonders das «Grosse Urbar» von 1331 in deutscher Sprache. Dort sind Bruhin an 13 Stellen erwähnt, ihre Leistungspflicht kann nicht marktgerecht auf heute übertragen werden.

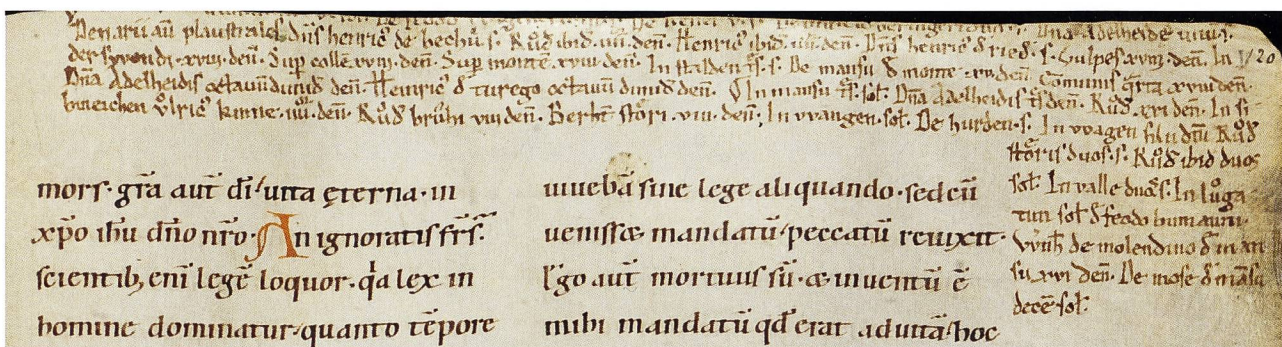
Im ältesten Urbar sind Zinspflichtige aus der Zentral- und Ostschweiz aufgeführt, dem damaligen weiten Einflussbereich des Klosters. Viele Ortsnamen wie Lachen (de Lachun, S. 106v) und Geschlechter sind hier erstmals erwähnt, eben auch ein Bruhin. Roger Sablonier identifiziert die ersten Bruhin 1991 als Bauern. Die Bruchi waren sicher ab 1200 ein bedeutendes Bauern-Geschlecht und gehörten zur bäuerlichen Oberschicht.

Übertrieben wäre es jedoch, sie zum Bauernpatriziat hochzustilisieren.

Klosterrechte

Lehensleute des Klosters hatten bis 1798 dem Stift Einsiedeln besondere Abgaben zu entrichten. Dazu zählte beispielsweise der Ehrschatz. Das Kloster hatte das Recht, Abgaben bei Handänderung einer Liegenschaft zu erheben oder den Bodenzins in Form des Eierzinses, des Fasnachtshuhns oder des Ankenzinses geltend zu machen. Auch in Wangen sind bis zur Franzosenzeit solche Belastungen auf Liegenschaften überliefert, was die Jahrhunderte alte Verbindung mit dem Stift Einsiedeln dokumentiert.

In Einsiedeln fielen solche Rechte mit dem «freundschaftlichen Verkommnis des Klosters mit der Waldstadt Einsiedeln vom 10. Hornung 1798» theoretisch dahin, in der Praxis mussten sie aber noch abgelöst werden.



Auszug aus dem Urbar 1217, Quelle: Klosterarchiv Einsiedeln